Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 10

Artikel: Zur Reglementsreform

Autor: Hostetter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92159

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische MilitärZeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXII. Jahrgaug.

Bafel . 4. Febr.

II. Jahrgang. 1856. Nro. 10.

Die ichweizerische Militarzeitung erscheint zweimal in ber Boche, jeweilen Montage und Donnerstage Abente. Der Breis bis Enbe 1856 ift france burch bie gange Schweig Fr. 7. -. Die Bestellungen werben birect an bie Berlagshanblung "die Schweighaufer'sche Berlagsbuchhandlung in Bafel" abreffrt, ber Betrag wird bei ben auswartigen Abonnenten burch Nachnahme erhoben. Berantwertliche Rebaktion: Sans Wielant, Major.

Bur Meglementereform. IV.

(Schluß.)

Die obigen Regeln und Grundfage, obicon von Clausewiß für größere Berhältniffe vorzüglich gegeben, beziehen fich natürlich ebenfo auf kleinere Abtheilungen. Unfer neues Reglement verlangt schon bei einzelnen Rompagnien in der Anleitung jum leichten Dienft und zwar in Uebereinstimmung mit dem frangonischen Rapport, die Trennung in Treffen d. h. Rette, Unterftupung und Referve, und ich munschte nur, es ware ber Gefechtsmechanismus auch für das Bataillon vorgezeichnet, um ju vermeiden, daß Offiziere aus Mangel einer Methode gegen die gewöhnlichen taftischen Grundsäße fich verfehlen fonnen.

Man durchmuftere hundert von Gefechtsplanen und auf jedem wird man mehr als zwei Bataillons ftets in Treffen finden! Dagegen follte diefe Grundftellung für unfere Brigade irrig fein, follte - welch fonderbare Behauptung! - die Brigaden der Eidgenoffenschaft, durch die Beschaffenheit unseres Landes öftere als andere Armeen ju brigademeifen Befechten genöthigt, erft in deplonirter Linie erfchei. nen, um nachträglich nach Bedürfniß das eine oder andere Bataillon jurudjuschicten?

Es hat fich die Grundftellung in Treffen bei allen Taftifern langit eingelebt und es ift defhalb die neue Borfdrift nur ein Benügeleiften, ein Nachfommen des allgemeinen Bunfches, denn in diefer Form erscheinen auch 1847 die Brigaden Egloff. Ritter, Isler, Rurg u. f. w. alle Brigaden und Divifionen bei jeder Gelegenheit. Früher mußten die Bataillonsfommandanten bloß, daß man wahrscheinlich in Ereffen agiren werde, jest wiffen fie das nicht blos gewiß, fondern auch was fie darin im Allgemeinen für eine Rolle zu spielen haben ; fie lernen jest den schwierigeren Theil der Evolutionen in der Brigade fennen, nämlich, wie die Bataillone des zweiten Treffens unter allen Umftanden ihr Berhaltnif, ihre Stellung jum erften bewahren fonnen.

Der frangofische Rapport verlangt die Frage gu

ber neuen Schule für einen 3med babe? Ich beeile mich barauf ju antworten: Bang ben gleichen, ben jene im alten Reglement gehabt, nämlich als Bereitstellung jum Gefecht, als Referve und Rendezvous-Stellung ju dienen!

Das neue Reglement fagt übrigens nicht, daß in diefer Stellung nicht manövrirt werden folle, fondern blod, daß est nicht in der Regel geschehen folle — weil bisher der Hauptnachdruck in der Brigade. schule auf die Evolutionen mit diefen Maffen gelegt worden war, die gewiß nie etwas anderes ju thun bekommen werden — vor dem Feinde nämlich — als einfach vor- oder jurudjugeben, rechts oder links geschoben zu werden (als Referve) oder in Rolonne rechts oder links vor- oder rudwärts abzumarichiren, wozu die § . 65 u.f. w. die Mittel angeben, oder fich endlich jum Gefecht zu entwickeln.

Das neue Reglement geht von der gewiß richtigen Unficht aus, daß man fich vorerft in der Referveftellung und gedeckt postirt befinde, um nachher die Bofition zu beziehen, das alte aber, daß man fich vorerft in deplonirter Linie zeige, um nachher fich jum Befecht ju ordnen- oder das alte dachte fich unter der langen Brigadelinie vielleicht nur bas Mittel guerft die Sandgriffe einzuüben. Gine Lehre für den Arieg erhalten die Abtheilungen erft jest, foferne der Brigadier die Ermahnungen in der Ginleitung gur neuen Schule auch beherzigen will. Sollten wir dagegen munichen, daß unfere Generale von der folgenden, im frangöfischen Rapport ausgeführten Anficht ausgingen: dès que la brigade est réunis, elle est en formation de combat, puisqu'elle est deployée et qu'ainsi elle peut faire usage de son feu; elle se formera sur deux lignes, si cela est nécessaire? Das ift - als Regel wenigstens - unzweifelhaft eine taftische Verirrung!

Die Nothwendigfeit eines Gefechtsmechanismus ift fo evident und fo fehr in den Reglementen aller Armeen anerkannt, daß nur durch Bermechslung von bem, mas als taftische Regel oder Grundfap vorgezeichnet murde, mit dem was ftrifter und präeifer Befehl heißt, die Rlagen entstehen fonnten, welche beantworten, mas denn eigentlich die Maffestellung | Seite 29 und 30 im frangofischen Rapport laut geworden find, und eine weitere Berirrung ift es gewiß, wenn aus der Citation aus Jomini, "daß das Problem einer beffen Schlachtordnung noch nicht gefunden fei", gefolgert werden will, jener geiffreiche Schriftsteller balte defthalb für gut, gar feine Form zu adoptiren.

Much in Beziehung auf die Formation ber Schlacht. ordnung für die Division halte ich die Rangirung jeder ihrer Brigaden auf zwei Treffen für vortheilhaft, vorzüglich bei einer Bodenbeschaffenbeit, wie fie durchichnittlich in der Schweiz vorfommt und zwar weil a. überhaupt eber eine Trennung der Schlachtlinie der Divifion voransgesest werden darf, als eine zusammenhängende Linie; b. weil vier Bataillone im Fener nicht wohl zu überseben, zu leiten gar nicht mehr find, also die Führung desjenigen Brigadiers, ber das erfte Treffen fommandirt, alsbald fiftirt ift, indef, jede Brigade für fich in zwei Treffen rangirt, dem Brigadier nicht nur die Ueberficht erleichtert wird, fondern er fich wegen Flankenschut, Ablöfung oder Unterftunung des erften Tref. fens auch nicht auf die Ginnicht und den guten Willen feines Rollegen zu verlassen braucht, in dessen Intereffe es natürlich nicht liegt, feine Brigade ju zerreißen; c. weil, wenn die Division nur einen Theil in einer größern Aufstellung ausmacht, alfo mit allen drei Brigaden vornen fieht, doch eine Brigade gerriffen werde mußte, wenn zwei gleich farte Treffen erstellt werden wollen — oder mit andern Worten, würde doch je eine Brigade per Division in zwei Treffen für fich fteben; d. weil ein befonderer Treffenkommandant selten nothwendig ift wielmehr deffen Dienft in dem neueren Gefecht durch den Divisionar felbft beforgt wird; e. weil in allen Fällen, wo die Division brigadeweise in's Gefecht kommt, doch die Brigaden neben einander gereibt werden muffen -: man denke nur an den Aufmarsch in Begenwart des Feindes, welcher jeden Augenblick jum Angriff schreiten fann, oder selbst das Gefecht schon engagirt hat: hier konnen unmöglich die Treffen nacheinander, b. h. erft das gange vordere Treffen und nachber erft das gange hintere gebildet werden, vielmehr wird in den meiften ähnlichen Rallen jede Brigade für fich gleich ihre beiden Linien formiren - oder der Divifionar glaubte Anfangs mit einer einzigen Brigade ausreichen zu konnen, fieht fich im Verlaufe des Gefechts aber genöthigt eine weitere vorzubringen: auch hier ließe sich nicht absehen, wie anders die Brigaden rangirt sein könnten, als jede für fich in zwei Treffen.

Wenn also darüber, nämlich ob es vortheilhafter fei, jede Brigade ein eigenes Treffen bilden oder aber die Brigaden, in Treffen formirt, neben einander rucken ju laffen, die Unfichten verschieden fein fonnen, so glaube ich doch entschieden, daß für unfere Berhältniffe die lettere Methode die paffendere ift; aber auch angenommen, daß es die erstere sei, fo folgt daraus noch gar nicht, daß die Brigadeschule von den vier neben einander gestellten Bataillonen außgeben muffe, denn das, mas mit zwei Bataillons gemacht wird, paft natürlich auch - ohne eines Wortes mehr fagen ju muffen - für eine Linie von 3, 4 | des herrn hauptmann Stadler.

und 5 Bataillons, dagegen werden die Evolutionen bei liebungen mit zwei Treffen febr verfchieden davon fein. Endlich glaube ich, daß fich jedenfalls die Urmee eben fo gut auf das verlaffen fonne, mas die eidg. Kommission aufgestellt hat, als auf jenes, was die Kommission des waadel. Offiziersvereins für das Beffere balt.

Soffftetter, Oberftlieutenant.

Aus den Berhandlungen in Liestal. V.

Bericht des gurcherischen Offiziersvereins über die Leiftungen Burichs im Wehrwesen.

B. Genie.

Der Stand Zürich hat zu ftellen:

Bum Auszuge: 1 Rompagnie Sappeur, 1 Rompagnie Pontonniere.

Bur Referve. 1 Kompagnie Sappeur, 1 Komp. Pontonniere. Ueberdieß find von jeder Abtheilung je eine Komp. Landwehr von unbestimmter Stärke vorhanden.

Der Stand der Kompagnien war am 31. Oftober 1854 folgender:

Audzug: Sappeurkompagnie: 6 Offiziere, 1 Argt, 2 Ufpiranten, 1 Feldweibel, 1 Fourier, 9 Wachtmeister, 10 Korporale, 1 Frater, 3 Tambouren, 92 Sappeure. Zusammen: 7 Offiziere, 2 Afpiranten, 117 Unteroffiziere und Goldaten.

Pontonnierfompagnic: 4 Offiziere, 1 Argt, 1 Afpirant, 1 Feldweibel, 1 Fourier, 6 Wachtmeister, 9 Rorporale, 1 Frater, 4 Tambouren, 103 Bontonniere. Zusammen: 5 Offiziere, 1 Aspirant, 125 Unteroffiziere und Goldaten.

Reserve: Sappeurkompagnie: 2 Offiziere, 3 Feldweibel, 1 Fourier, 5 Wachtmeister, 7 Korporale, 1 Frater, 2 Tambouren, 63 Sappeurs. Zusammen: 2 Offiziere, 82 Unteroffiziere und Goldaten.

Pontonnierkompagnic; 1 Offizier, 2 Feldweibel, 2 Fouriere, 6 Wachtmeister, 7 Korporale, 1 Frater, 3 Tambouren, 56 Pontonniere. Zusammen: 1 Offigier, 77 Unteroffigiere und Goldaten.

Landwehr: Sappeur: 1 Offizier, 1 Argt, 2 Feldweibel, 1 Fourier, 4 Bachtmeifter, 5 Korporale, 2 Frater, 2 Tambouren, 31 Sappeurs.

Pontonnier: 2 Offiziere, 1 Argt, 2 Feldweibel, 1 Kourier, 5 Wachtmeister, 5 Korporale, 1 Frater, 1 Tambour, 25 Pontonniere.

Da die Refrutirung das eine Jahr für die Savpeurs, das andere für die Pontonniers stattfindet, so waren diefes Jahr Pontonnierrefruten in der Refrutenschule in Thun, unter dem Rommando des Herrn Stabshauptmann Schuhmacher.

Die Auszüger-Sappeurfompagnie hatte unter dem Rommando des obenerwähnten Stabsoffiziers einen Wiederholungsfurs von 12 Tagen in Zürich zu befteben und ebenfo die Reserve-Pontonnierkompagnie einen folchen von 6 Tagen, unter dem Kommando